

**TAGESPOLITIK · KOMMENTARE · AUSLANDSBERICHTE**

P/XXI/151

Bonn, den 17. August 1966

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

Seite		Zeilen
-----		-----
1	<u>Erhard auf Sauchstation</u>	48
	Die Bundesrepublik hat keine politische Führung Von Günter Markscheffel	
2	<u>Mitteldeutscher Alltag</u>	36
	"Volksjustiz" auch in den Wohngebieten	
3	<u>Spanien will jetzt nicht in die NATO</u>	43
	Abkühlung auch gegenüber der EWG ? Von unserem HD-I-Korrespondenten in Madrid	
4 - 8	<u>Soforthilfe für die Gemeinden !</u>	237
	Hessische Vorschläge zur Finanzreform Von Finanzminister Albert Osswald	

\* \* \*

\*

### Erhard auf Tauchstation

---

Die Bundesrepublik hat keine politische Führung.

G.M. - Der Bundeskanzler hat Glück. Trotz seines permanenten Widerwillens gegen die ihm vom Grundgesetz gestellte Aufgabe, die Richtlinien der Politik zu bestimmen, darf er weiter Urlaub machen. Seine Parteifreunde und -feinde drängen ihn sogar dazu, weil sie ängstlich bemüht bleiben, ihn zunächst von der Bildfläche fernzuhalten.

In welchen Fällen hätte der wieder im "Arbeitsurlaub" weilende Bundeskanzler während der letzten Tage Entscheidungen treffen bzw. Richtlinien herausgeben müssen?

Zum Interview des Altbundeskanzlers und Ehrenvorsitzenden der CDU, Dr. Konrad Adenauer, in dem dieser die Amerikaner akkompolti und den ermordeten Kennedy für das Dilemma in Vietnam verantwortlich machte, schweigt der Bundeskanzler und Vorsitzende der CDU, Honorarprofessor Ludwig Erhard.

- \* Zu den Korruptionsaffären im Verteidigungsministerium schweigt Erhard.
- \* Zu den Landauf, Landab geführten Untersuchungen über die Ursachen der Starfighter-Abstürze schweigt Erhard.
- \* Zu der immer weiter um sich greifenden Krise im Kohlenbergbau und in der Stahlindustrie schweigt Erhard.
- \* Zu den Verhandlungen über die Stationierungskosten der britischen Truppen schweigt Erhard.
- \* Die schwierigen Besprechungen über den Status der nicht mehr der NATO unterstellten französischen Truppen auf deutschem Boden ignoriert Erhard.
- \* Die Wählerarbeit einflußreicher CSU-Politiker gegen Bundesaußenminister Schröder nimmt Erhard nicht zur Kenntnis.
- \* Das ständige Drängen der westlichen Alliierten, die Bundesrepublik möge endlich klar zu erkennen geben, daß ihr an einer Mitbeteiligung an atomaren Waffen nichts liegt, läßt Erhard kalt.

Warum, so fragt man sich, ist Erhard auf Tauchstation gegangen? Nur weil er den Urlaub bitter nötig hat? Seine Freunde wollen wissen, ob er beabsichtige nach den Parlamentsferien mit Karacho in die Arena zu steigen, Ermächtigungsgesetze - d.h. Verfassungsänderungen - zu fordern, um mit deren Hilfe den von ihm verschluderten Laden wieder in Ordnung zu bringen. Seine Idee: Dann, erst dann, werde und könne er die Richtlinien der Politik bestimmen.

Willy Brandt, Herbert Wehner und Fritz Erler haben schon vor Wochen erklärt, die Sozialdemokratie stehe nicht auf Abruf bereit, um die Fehler einer unfähigen Regierung zu korrigieren. Sie sei entschlossen, die Interessen von fast 50 Prozent der deutschen Wähler, die Erhards Schlendrian bei den letzten Wahlen abgelehnt haben und eine konstruktive deutsche Innen- und Außenpolitik fordern, zu vertreten. Nach letzten Meinungsumfragen wird Erhard sogar von 68 Prozent der Bundesbürger als Kanzler abgelehnt. Verfassungsänderungen mit dem Ziele, in der Bundesrepublik wieder zu einer vernünftigen politischen und wirtschaftlichen Ordnung zu gelangen, sind nur möglich, wenn die entsprechenden und hierfür notwendigen Gesetze nicht gegen, sondern mit der Sozialdemokratie gemeinsam erarbeitet werden. \* \* \*

### Mitteldeutscher Alltag

#### "Volksjustiz" auch in den Wohngebieten

OS - Parallel zur Herausbildung der Betriebsjustiz, die durch die sogenannten Konfliktkommissionen in den Staatsbetrieben der SBZ ausgeübt wird, soll auch in den Wohngebieten und Genossenschaften eine von den ordentlichen Gerichten unabhängige "Volksjustiz" entwickelt werden, deren Organe sich "Schiedskommissionen" nennen.

Bereits im August 1964 hatte der Staatsrat entsprechende Beschlüsse gefasst und angeordnet, das Gebiet der SBZ in 6000 Regionen aufzuteilen, in denen durch von der "Nationalen Front" zu organisierende Wahlen solche Laiengerichte gebildet werden sollten. Eine Überprüfung, die Mitte dieses Jahres durchgeführt wurde, ergab jedoch, dass bis heute erst 3.176 Schiedskommissionen bestehen und arbeiten, davon rund 1.800 auf dem Lande, rund 400 in Produktionsgenossenschaften verschiedener Art, der Rest in Städten. Der Grund für die schleppende Ausführung des Staatsratsbeschlusses liegt in der Weigerung sehr vieler Menschen, sich in ein solches Laiengericht wählen zu lassen.

- \* Die Schiedskommissionen, die ohne Beteiligung auch nur eines einzigen ausgebildeten Juristen arbeiten, haben über das moralische Verhalten der Menschen in ihrem Bezirk, über geringfügige Strafsachen, Mietstreitigkeiten, kleinere Verkehrsdelikte und ähnliche Probleme zu befinden. Ihre Tätigkeit ist weitgehend nicht an feste Gesetze gebunden. Die Urteile dürfen bis zu 500,- Mark gehen, es können Arbeitseinsätze angeordnet werden, sie können auf Kündigung von Mietsverhältnissen erkennen oder die Wiedergutmachung von Sach- und Körperschäden durch entsprechende Zahlungen erzwingen etc.

Von 1964 bis heute haben die Schiedskommissionen 20.211 Fälle behandelt. Davon waren fast 13.000 strafrechtlicher, über 7.000 zivilrechtlicher Natur. Bedeutung haben 215 Verhandlungen erlangt, in denen Mitbürger angeklagt waren, keine "gesellschaftlich nützliche Arbeit" zu verrichten, wobei der Trend sichtbar wurde, die Drohung vor dem Arbeitslager als ständige Einschüchterung ins Bewusstsein zu rücken. In 129 Fällen ging es um Verletzung der Schulpflicht.

Bei den Strafsachen waren 73 Prozent Beleidigungsdelikte, die von der einfachen verbalen bis zur tätlichen Beleidigung reichten. Diese Fälle hatten häufig eine politische Färbung. Bei den Zivilsachen überwogen mit 72 Prozent Mietstreitigkeiten.

## Spanien will jetzt nicht in die NATO

### Abkühlung auch gegenüber der EWG ?

Von unserem HD-1-Korrespondenten in Madrid

Mit jener der spanischen Diplomatie eigenen Eleganz, die jede unmittelbare Bräskierung zu vermeiden sucht, hat Madrid die jüngsten amerikanischen Fühler abgetan, die auf eine Aufnahme Spaniens in die NATO hinielen. Als der Aussenpolitische Ausschuss des US-Repräsentantenhauses in Washington empfahl, Spanien als Ersatz-Mitglied für Frankreich in die NATO aufzunehmen und gleichzeitig der ehemalige amerikanische Botschafter in Madrid, John Davies Lodge, im spanischen Mittelmeerhafen Alicante ebenfalls für eine Aufnahme Spaniens in NATO und EWG plädierte, antwortete das Madrider Aussenministerium prompt mit einem Überflugverbot für britische Flugzeuge auf Flügen von und nach Gibraltar.

Hatte es zunächst den Anschein, als wolle Spanien auf Grossbritannien nur in der Gibraltar-Frage einen gewissen Druck ausüben, so wurden diese Spekulationen rasch durch ein Kommuniqué der Nachrichtenagentur EFE seretret. Die Agentur verwies in einem vom spanischen Aussenministerium inspirierten Kommentar, bereits im Januar seien die NATO-Mächte davon unterrichtet worden, dass ihnen mit Ausnahme Grossbritanniens das Überfliegen spanischen Hoheitsgebiets von und nach Gibraltar mit Militärmaschinen ab sofort untersagt sei. Jährlich fliegen etwa 700 britische Militärflugzeuge auf der Gibraltar-Strasse. Jetzt habe Spanien auch für Grossbritannien ein ähnliches Verbot verhängt, denn es sei "keinesfalls gewagt, anzunehmen dass diese Massnahme eine Folge verschiedentlicher Warnungen der spanischen Regierung darstelle; in denen Spanien darauf hinwies, es sei nicht geneigt, das Risiko militärischer Aktionen von seiten solcher Mächte oder Organisationen zu übernehmen, mit denen Spanien keine vertraglichen Abmachungen pflege". Der anschliessende direkte Hinweis auf die NATO zeigt nach Ansicht politischer Beobachter deutlich, dass sich Madrids Haltung gegenüber einer NATO-Mitgliedschaft noch mehr verhärtet hat.

Dies dürfte die unmittelbare Folge der jüngsten landwirtschaftlichen Marktordnungen der EWG sein, die den spanischen Agrarexport vor allem in die deutsche Bundesrepublik sehr erschwert wenn nicht unmöglich macht. In Madrider Wirtschaftskreisen ist demgemäss zu hören: "Die EWG hat uns übers Ohr gehauen". Eine Einwendung Spaniens zur EFTA erscheint nach dem Stand der Dinge nicht ausgeschlossen, zumal die Kleine Freihandelszone von Spanien auch nicht die Aufgabe gewisser Hoheitsrechte verlangt.

Wie die meisten Länder Lateinamerikas, ist auch Spanien über das Verhalten der EWG in der Agrarpreisfrage befreudet. Die EWG hat in Spanien an Popularität eingebüsst und ihre Glaubwürdigkeit verloren. Auch eine NATO-Mitgliedschaft wird von Spanien schon deshalb abgelehnt, weil für Madrids Bedürfnisse die zweiseitigen Verträge mit den USA und Frankreich völlig ausreichend sind.

+ + +

## Soforthilfe für die Gemeinden!

### Hessische Vorschläge zur Finanzreform

Von Finanzminister Albert Oswald

Nachdem jahrelang über die Notwendigkeit einer Finanzreform nur gesprochen worden ist, hat das am 10. Februar 1966 der Öffentlichkeit übergebene Troeger-Gutachten die ganze Problematik einer Großen Finanzreform aufgezeigt. Im einzelnen befasst sich das Gutachten mit der Neuordnung der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern, der Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs, der Gemeindefinanzreform, dem Kernstück der Finanzreform, und den Möglichkeiten einer wirtschaftlich rationalen Fiskal- und Kreditpolitik. Die Vorschläge hierzu sollen die bundesstaatliche Ordnung dem Wandel der politischen, ökonomischen und sozialen Verhältnisse im Sinne eines kooperativen Föderalismus anpassen. Dazu gehört vor allem auch eine Harmonisierung der öffentlichen Finanzwirtschaft und ihre Einordnung in den Rahmen der Gesamtwirtschaft. Die Vorschläge erfordern einschneidende Grundgesetzänderungen und sind nur schrittweise zu verwirklichen.

Bei aller verdienten Anerkennung für das Gutachten muss Klarheit darüber bestehen, dass die Sachverständigen den Politikern die letzte Verantwortung und Entscheidung nicht abnehmen wollen und können. Ihr Verdienst ist es, die Problematik und die Lösungsmöglichkeiten, über die nunmehr im politischen Raum gerungen werden muss, mit aller Klarheit aufgezeigt zu haben. Die Verantwortung und Entscheidung insbesondere über den von der Kommission aufgestellten Zeitplan liegt ausschliesslich bei den Politikern.

Aus den Problemen des Gutachtens hat die Bundesregierung mit dem Entwurf eines Konjunkturstabilisierungsgesetzes als besonders dringend die Fragen der Fiskal- und Kreditpolitik herausgegriffen. Sie werden für so wichtig gehalten, dass der Bundesrat und der Bundestag sie sogar in Sondersitzungen während der Parlamentsferien beraten müssen. Ausserdem will die Bundesregierung entgegen früheren Zusagen ohne eine endgültige Abstimmung mit den Ländern auch die Haushaltsreform vorziehen. Man kann sich über diese von ihr für die Finanzreform gesetzten Prioritäten streiten. Einigkeit sollte aber darüber bestehen, dass zu den politisch vorrangig zu lösenden Problemen des Gutachtens vor allem eine Soforthilfe für die Gemeinden gehört. Dieses Problem darf insbesondere auch nicht deshalb vernachlässigt werden, weil das Interesse der Öffentlichkeit zur Zeit weitgehend von dem Stabilisierungsgesetz beansprucht wird.

### Die drei Säulen

Die Sachverständigenkommission empfiehlt, die Gemeinden möglichst weitgehend mit eigenverantwortlich festzusetzenden Steuern mit großer Breitenwirkung auszustatten. Nach ihren Vorstellungen soll das neue Gemeindesteuersystem in wesentlichen auf drei Säulen beruhen; einer in ihrem Aufkommen wesentlich geminderten Gewerbesteuer, der Grundsteuer und einer Gemeindeeinkommensteuer.

Die Gewerbesteuer hat nach Ansicht der Kommission in dem Gemeindesteuersystem ein bedenkliches Übergewicht erlangt und zu nicht mehr

vertretbaren Finanzkraftunterschieden zwischen den Gemeinden geführt. Darüber hinaus hält die Kommission auch aus Gründen der Steuer-systematik der Steuergerechtigkeit und der Wettbewerbsgleichheit sowie im Interesse der Landesplanung und der Steuerharmkonisierung im Rahmen der EWG eine Reduzierung der Gewerbesteuer für geboten. Die Kommission schlägt deshalb einen Abbau der Gewerbeertragssteuern sowie die obligatorische Einführung der Lohnsummensteuer neben einer verstärkten Gewerbekapitalsteuer vor.

Es dürfte einleuchten, dass man an einen Umbau dieser Steuer, die heute fast 80 v.H., künftig aber neben der Gemeindeeinkommensteuer (rund 45 v.H.) und der Grundsteuer (rund 22,5 v.H.) nur noch rund 29 v.H. der Steuereinnahmen der Gemeinden ausmacht, erst herantreten kann, wenn ausreichende statistische Erhebungen vorliegen und wenn sichergestellt ist, dass der Einnahmeausfall anderweit ersetzt werden kann.

#### Bedenkliche Verschiebung

Schon das Gutachten weist auf die grossen Finanzkraftverschiebungen zum Nachteil der grossen Städte, der Ballungsräume und der industrialisierten Landkreise hin, die sich aus dem Abbau der Gewerbeertragssteuer ergeben würden. Es wäre bedenklich, wenn ausgerechnet die Zentren des Bedarfs die Verlierer bei einer kommunalen Finanzreform sein würden. Eine zwischenzeitliche stichprobenweise Überprüfung zeigt bereits, dass beispielsweise bei den hessischen Großstädten die zu erwartenden Einnahmeausfälle noch wesentlich über den Schätzungen der Kommission liegen würden und nicht im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs, insbesondere auch nicht durch eine Abschwächung des Finanzausgleichs für das flache Land, ausgeglichen werden könnten. Allein die Stadt Frankfurt würde bei einem Gewerbesteuerausfall von 216,6 Millionen DM und einem Aufkommen an Gemeindeeinkommensteuer von günstigstenfalls 128,6 Millionen DM durch die Finanzreform eine Einbuße von rund 88 Millionen DM erleiden, die weder durch Schlüsselzuweisungen noch durch Investitionshilfen ausgeglichen werden könnte.

Trotz der volkswirtschaftlich bedenklichen obligatorischen Einführung der Lohnsummensteuer und der Erhöhung der Gewerbekapitalsteuer ist nach den Zahlen des Gutachtens im Bundesgebiet mit einem Gewerbesteuerausfall von insgesamt rund 5,5 Milliarden DM zu rechnen. Als Ersatz für diesen Ausfall und zur Verstärkung der Gesamtfinanzmasse der Kommunen sollen ihnen aus der neu einzuführenden Gemeindeeinkommensteuer insgesamt 7 Milliarden DM zufließen.

Die Einführung und Abrechnung der als Ausgleich vorgesehenen Gemeindeeinkommensteuer ist sehr schwierig und erfordert einen völligen Umbau der Gesetze über den kommunalen Finanzausgleich. Ohne vieljährige Überbrückungsmassnahmen ist die zu erwartende völlige Umkehrung der Finanzkraftunterschiede nicht vertretbar. Das für einen Härteausgleich erforderliche Polster ist in der Länderfinanzmasse aber nicht vorhanden.

#### Kein ausreichender Ausgleich

Die Gemeindeeinkommensteuer ist, auch wenn den Gemeinden eine Verstärkung ihrer Finanzmasse gewährt wird, kein ausreichender Ausgleich für den Verlust der wachstumsintensiven Gewerbeertragssteuer, um so mehr als sie auch nur zum Teil dorthin fließen wird, wo die Gewerbesteuerverluste eintreten und als die Gestaltungsmöglichkeiten durch unterschiedliche Hebesätze praktisch gering sind. Insbesondere wird

sie von der Konjunktorentwicklung kaum erfasst.

Einer besonders intensiven Untersuchung bedürfte auch noch die Frage, wie der Bund und die Länder den über die Gemeindefinkommensteuer auf sie abgewälzten Ausfall an Gewerbesteuer und die Verstärkung der Gemeindefinanzmasse verkraften sollen. Es ist noch völlig offen, welche Mehreinnahmen sie bei einem Umbau der Umsatzsteuer in eine Mehrwertsteuer im Rahmen der Steuerharmonisierung in der EWG erwarten können. Sicher ist schon heute, dass sich die Senkung oder Abschaffung der Gewerbebeitragssteuer bei weitem nicht so günstig auf die Einkommensteuer und die Körperschaftsteuer auswirken wird, wie die Kommission annimmt.

Aus dem Steuerzuwachs der nächsten Jahre ist, wie die mittelfristige Haushaltsvorausschau von Bund und Ländern deutlich gezeigt hat, der Wegfall der Gewerbebeitragssteuer gleichfalls nicht aufzufangen. Die Kommission weist selbst auf die nichtvorausschbaren Schwierigkeiten hin, die sich aus einer Umverteilung von 10 Milliarden DM im Rahmen der Finanzreform ergeben würden. Alle diese Unbekannten zeigen, dass noch umfangreiche Erhebungen über die Auswirkungen einer kommunalen Finanzreform erforderlich sind, vor deren Abschluss die Verwirklichung der Gemeindefinanzreform nicht durchgeführt werden kann. Das Statistische Bundesamt bereitet zur Zeit im Benehmen mit den statistischen Landesämtern solche Erhebungen vor. Ihr Ergebnis ist abzuwarten. Die Kommunale Finanzreform ist aber nach Ansicht der Kommission insbesondere nicht vor dem Abschluss der Neubewertung des Grundvermögens und vor der Steuerharmonisierung im Rahmen der EWG, das heißt nicht vor 1970, möglich.

#### Verlagerung des Schwerpunktes

So lange können die Gemeinden bei ihrem Schuldenstand von fast 30 Milliarden DM und angesichts der vor ihnen liegenden großen Investitionsaufgaben nicht warten, zumal ihnen der Bund schon seit 1957 in 5 Regierungserklärungen eine Finanzreform versprochen hat. Es fragt sich deshalb, welche Vorschläge des Gutachtens zugunsten der Gemeinden vorgezogen werden könnten.

- \* In erster Linie ist hier die von der Kommission empfohlene Über-
- \* lassung eines Anteils von 15 v.H. der Mineralölsteuer an die Länder
- \* der zugunsten der Gemeinden zu erwähnen. Diese Mittel sollten
- \* schwerpunktmässig zur Lösung von kommunalen Verkehrsproblemen ein-
- \* gesetzt werden. Die Überlassung vom Haushaltsjahr 1967 an kann
- \* dem Bund finanziell auch zugerechnet werden, weil es sich hier im
- \* wesentlichen nur um eine Verlagerung des Schwerpunktes der Ver-
- \* wendung der zweckgebundenen Mittel von den Bundesstraßen auf die
- \* Gemeindestraßen handelt. Welche Pläne im einzelnen zur stärkeren
- \* Heranziehung des Kraftverkehrs beim Bund bestehen, ist nicht be-
- \* kannt. Etwasige Mehreinnahmen aus der Mineralölsteuer oder der
- \* Kraftfahrzeugsteuer sollten aber gleichfalls schwerpunktmässig
- \* in erster Linie der Beseitigung von Verkehrsnotständen in den Ge-
- \* meinden dienen, insbesondere auch den Massnahmen zur Verlagerung
- \* des Verkehrs in die zweite Ebene.

Weiterhin wäre zu erwägen, ob die von der Kommission empfohlene Verstärkung der kommunalen Gesamtfinanzmasse nach dem Stand von 1964 um 1,5 Milliarden DM vorgezogen werden könnte. Diese Massnahme könnte völlig isoliert von allen Fragen, die die kommunale Finanzreform ver-

zögern, und ohne Präjudiz für die Finanzreform, insbesondere in der Frage der Abschaffung der Gewerbeertragssteuer oder der Einführung der Gemeindefinkommensteuer, durchgeführt werden.

Der Zeitpunkt für die Überprüfung dieser Frage ist günstig, weil es nicht nur möglich erscheint, diese Frage im Zusammenhang mit der Neuabsetzung des Bundesanteils zu prüfen, sondern weil die Beteiligten dazu sogar grundgesetzlich verpflichtet sind. Artikel 106 Abs. 4 und 5 des Grundgesetzes schreiben nämlich vor, dass bei der Festlegung des Bundesanteils die Deckungsbedürfnisse des Bundes und der Länder aufeinander abzustimmen sind und dass hierbei die Einnahmen und Ausgaben der Gemeinden als Einnahmen und Ausgaben der Länder gelten, also zu berücksichtigen sind.

#### Vier Prozent strittig

Strittig zwischen dem Bund und den Ländern sind 4 v.H. der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer, das sind rund 2 Milliarden DM. Wird die Bundesbeteiligung entsprechend der grundgesetzlichen Regelung wieder auf 35 v.H. zurückgeführt, werden von dem Mehraufkommen der Länder bereits nach der Automatik ihrer Finanzausgleichsgesetze durchschnittlich mehr als 20 v.H., d.h. mindestens 400 Millionen DM den Kommunen zufließen. Es wäre zu erwägen, ob angesichts des kommunalen Deckungsbedarfs darüber hinaus nicht ein noch zu fixierender zusätzlicher Betrag aus der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer an die Gemeinden weitergeleitet werden sollte. Bei der vom Bundeskanzler und vom Bundesfinanzminister zugestandenen Priorität der Sozialinvestitionen, von denen schätzungsweise 50 v.H. von den Kommunen durchgeführt werden, müsste vom Bund erwartet werden, dass auch er das bei den Verhandlungen über den Bundesanteil berücksichtigt.

Der hessische Soforthilfenvorschlag, der wiederholt auch in der Öffentlichkeit vorgetragen wurde und deshalb weitgehend als bekannt vorausgesetzt werden darf, geht von der Erwägung aus, dass eine sinnvolle Soforthilfe die kommende Finanzreform nicht erschweren, aber auch nicht präjudizieren darf. Er sollte allerdings möglichst in der Richtung der angestrebten Endregelung liegen. Dem trägt der hessische Soforthilfenvorschlag Rechnung. Er lehnt sich in der Frage des Volumens der Hilfe für die Gemeinden, in der Frage der Deckungsmöglichkeiten und in der Frage der Verteilung der Belastung auf Bund und Länder eng an die Vorschläge der Sachverständigenkommission an. Proberechnungen haben ergeben, dass bei einer Abwicklung dieser Leistungen über den Bundesanteil im Ergebnis ein ähnlicher Effekt erzielt wird, wie auf dem von der Kommission vorgeschlagenen Weg.

Alle Einzelheiten können hier offen bleiben, insbesondere auch die Frage, ob diese Soforthilfe über eine zentrale von Bund und von den Ländern aufzubringende Finanzmasse vorab in Pro-Kopf-Beträgen an die Gemeinden verteilt wird, wie es die Hessische Landesregierung in erster Linie vorgeschlagen hatte, oder ob nach ihrem Alternativvorschlag die Soforthilfe allein von den Ländern aus einem entsprechend erhöhten Länderanteil an der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer aufgebracht wird. Hervorzuheben ist aber gegenüber allen bewussten und unbewussten Missdeutungen des hessischen Vorschlages, dass jede Soforthilfe gleich welcher Art nur in Zusammenhang mit



der Neufestsetzung des Bundesanteils gesehen werden kann. Die Gestaltung im einzelnen ist nur von sekundärer Bedeutung.

#### Politisch realisierbar

Der hessische Alternativvorschlag lehnt sich eng an die Vorstellungen der Sachverständigenkommission an und dürfte politisch leichter zu realisieren sein. Danach sollen die Gemeinden vom 1. Januar 1967 an zur Lösung ihrer Verkehrsprobleme einen Anteil von 15 v.H. des Mineralölsteueraufkommens erhalten. Insoweit dürfte auf jeden Fall Einverständnis zwischen den Länderfinanzministerien und weitgehend Übereinstimmung in der öffentlichen Diskussion bestehen. Ausserdem soll von gleichem Zeitpunkt an ein angemessener Teil des den Ländern aus einem höheren Anteil an der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer zuwachsenden Betrages von 1600 Millionen DM, davon Hessen rund 200 Millionen DM, den Gemeinden als Grundbetrag zur Verfügung gestellt werden. Hessen hat hierfür insgesamt 3 v.H. des Aufkommens an Einkommensteuer und Körperschaftsteuer vorgeschlagen. Dabei wird davon ausgegangen, dass im Zuge der kommunalen Finanzreform dieser Betrag im Sinne der Vorschläge der Kommission endgültig über die Gemeindeeinkommensteuer aufgebracht werden könnte. Über die rechtliche und finanzielle Notwendigkeit, den Bundesanteil vom Rechnungsjahr 1967 an wieder auf 35 v.H. zurückzuführen, besteht bei den Ländern Einverständnis. Strittig ist nur, inwieweit diese Verbesserung den Kommunen zugute kommen müsste.

Ob und inwieweit dem hessischen Vorschlag hier Erfolg beschieden sein wird, muss angesichts der angespannten Finanzlage von Bund und Ländern abgewartet werden, zumal ein Teil der Länder davon ausgeht, ihre eigene Finanzlage habe sich so verschlechtert, dass sie den Betrag, der ihnen aus einer Herabsetzung des Bundesanteils wächst, voll benötigen, um ihrer Haushaltsdefizite abzudecken, und die bisherigen Leistungen an die Kommunen aufrechtzuerhalten. Es wird daher in den nächsten Monaten in den Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und den Ländern folgendes zu klären sein:

- \* Lässt sich eine Regelung schaffen, die die Gemeinden mit 15 v.H. an der Mineralölsteuer zur Lösung ihrer Verkehrsprobleme beteiligt?
- \* Ist die Bundesregierung bereit, entsprechend der Regelung im Grundgesetz die Verkürzung des Bundesanteils von 39 v.H. auf 35 v.H. hinzunehmen, und sind alsdann die Länder bereit, aus den ihnen zuwachsenden Mehreinnahmen einen angemessenen Anteil an die Gemeinden weiterzugeben?

Falls die in den hessischen Soforthilfavorschlägen gegebenen Anregungen nicht aufgegriffen werden, scheint eine wesentliche Verbesserung der Gemeindefinanzen vor 1970, d.h. vor der Einführung der Mehrwertsteuer, nicht realisierbar.